

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Neunundvierzigster Jahrgang

Subscription prices table with columns for 'Durch die Post bezogen', 'Für Luzern zum Voraus', 'Für das Ausland', 'Bei Wohnungsänderung', 'Bei Wegzug', 'Bei Rückzahlung', 'Bei Abbruch'.

Subscription prices table with columns for 'Einjährig', 'Halbjährig', 'Vierteljährig', 'Monatlich'.

Die einjährige Postzeit oder deren Raum: Total-Postzahl 10 Cts., Niederpostzahl ... 8 Cts., ...

Redaktions-Büro: Bahnhofstr. 11. Druckerei: ...

Die Schweizerischen Forstmänner in Stans.

Es war ein glücklicher Gedanke der letzten Jahr in Schaffhausen tagenden Versammlung des Schweiz. Forstvereins, als sie Stans zum diesjährigen Versammlungsort auswählte.

Es waren Tage angestrengter Arbeit und froher Erholung. Das Arrangement war vom Lokalomitee, dessen Präsident Hr. Landammann Büniger war, vorzüglich getroffen.

Die Versammlung war — ohne die Nidwaldner Teilnehmer — von etwa 120 Männern und einigen Damen besucht. Alle Kantone waren vertreten.

Die Verhandlungen über die verschiedenen Vereinigungsfragen, die sich sehr in die Länge zogen, übergingen wir.

Größeres Interesse fand das Referat des Hrn. Professor Engler in Zürich: Ueber Wirtschaftsprinzipien für die natürliche Verjüngung der Wälder.

Ein intensiver Durchforschungsbetrieb erleichtert die Naturverjüngung in hohem Maße, indem er die Bestände am besten für dieselbe vorbereitet.

An die Durchforschungen haben sich in allmählicher Uebergang die Wälder, Licht- und Uebereichtschläge anzureihen.

Wo als bestandbildende Holzarten hauptsächlich Fichte, Tanne und Föhre in Betracht kommen, ist auf Saamschlagen unter Schirm mit Benutzung des direkten Seitenlichtes oder fenselichtlageweise oder mittelst Durchforschung des Kronenlichtes zu verjüngen.

4. Die Forsteinrichtung hat auf die waldbauliche Technik in der Weise Rücksicht zu nehmen, daß bei Aufstellung der Schlagordnung dem Wirtschaftler möglichst große Beweglichkeit in der Führung der Schläge eingeräumt wird.

Der Nachmittag war einer Tour auf den Rofberg gewidmet. Beim neuen Ueberfall-Dammal erinnerte Gemeindevorstand Fährli die Versammlung an die historische Ereignisse von 1798.

Am 21. August morgens 6 Uhr erfolgte Abmarsch vom Dorfplatz zur Besichtigung der Waldungen unter dem Tollen am Nordabhang des Stanserhornes, der Genossenschaftsversammlung Stans gehörend.

Zwischen die Demonstrationen erlöste wieder die Musik, im Walde ein erquickendes Echo hervorruftend. Auf Station Röhli der Stanserhornbahn erwartete die Expedition ein willkommenes „Büchli“.

Quers fanden die „Ordnern“ die Aussicht entzückend; die Luft war rein und klar und der Ausblick auf Tal und Gebirge wunderroß; nach und nach legte sich ein leichter Dunst und Nebelschleier auf den blendenden Firmament.

Beim Mittagessen im „Hotel Stanserhorn“ — ein flottes Mahl im hübsch decorierten Saale; in jeder Serviette steckte ein Alpenrosen- und Edelweissfräulechen — toastierte Hr. Obergerichtspräsident Obermatt auf die Devote des Schweizerischen Forstvereins.

Professor Bühler aus Zübingen dankte im Namen der Kollegen aus Frankreich, Deutschland und Oesterreich den Schweizerischen Kollegen und dem Festort für die herzliche Aufnahme.

auf den Bundesbahnen reisen können, während alle übrigen Bürger nur gegen Warngeldung die Bundesbahnen benutzen dürfen.

Die weiteren Reden übergehen wir und, damit die Gassen, die noch solche geschwungen haben, nicht sich zurückgesetzt fühlen, auch die gemüthliche Gauferte des Hrn. Kramer.

Nachmittags 2 Uhr begann wieder der Aufbruch zur Nachmittags-Exkursion in die Sawinen-Verbauungen der Luogerridge. Die Arbeiten die mit Unterstützung des Bundes (50 und 60 %) und des Kantons (16 %) unter Anleitung und Aufsicht des Nidwaldner Forstamtes von der Eigentümerin, Korporation Stans, ausgeführt werden, fanden die allgemeine Anerkennung der Fachmänner.

Don hier führte ein ebener Weg auf die Station Blumatt hinüber, wo die Stanserhornbahn die Forstmänner wieder aufnahm und in bequemer Fahrt zu Tale führte.

Wir aber knüpfen daran noch eine kleine Reflexion. Wer sich noch erinnert, auf welche Worte als das eidgenössische Forstgesetz in Nidwalden stieß, wie da vom „Waldvogel“ und vom „Geflügel“ gesprochen wurde, und dies vergleicht mit der freundigen, herzlichen Sympathie, welche das ganze Volk und die Behörden jetzt den besten Vertretern des forstlichen Wissens entgegengebracht haben, dem muß mit Aengstigen — zwar nicht im gleichem Sinne — gesagt: „Es lebt ein anders denkendes Geschlecht!“

Wir aber knüpfen daran noch eine kleine Reflexion. Wer sich noch erinnert, auf welche Worte als das eidgenössische Forstgesetz in Nidwalden stieß, wie da vom „Waldvogel“ und vom „Geflügel“ gesprochen wurde, und dies vergleicht mit der freundigen, herzlichen Sympathie, welche das ganze Volk und die Behörden jetzt den besten Vertretern des forstlichen Wissens entgegengebracht haben, dem muß mit Aengstigen — zwar nicht im gleichem Sinne — gesagt: „Es lebt ein anders denkendes Geschlecht!“

— Freizeiten auf den Bundesbahnen. Aus Bern wird der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben:

Mit der Vertretung von Jahresfreikarten ist die vom Bundesrat erlassene Verordnung über den Betrieb der Bundesbahnen viel zu streng; denn Jahresfreikarten auf dem gesamten Bundesbahnen erhalten Verwaltungsräte, Bahnbeamte, die Bundesräte und Bundeskanzler, die Bundesrichter, die Bundesgerichtsschreiber und die diplomatischen Vertreter der Schweiz im Ausland.

Die Maßnahme veranlaßt die „Bärischer Post“ zu folgenden Bemerkungen: „Wirklich ist dieses Mittel sicher; aber daß es auf die Dauer anwendbar sei, bezweifeln wir. Das Automobil ist ein Verbesserungsmittel, dessen praktische Verwendung rasch wächst und in der natürlichen Verkehrsentwicklung liegt. Wie, wenn die eidgenössische Post zum Automobilbetrieb übergeht? Wird die Bundesregierung ihr Verbot auch dann aufrecht erhalten? Immerhin kann dieses Verbot, auch wenn es nur ein Zeit

Schweiz.

Freizeiten auf den Bundesbahnen. Aus Bern wird der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben: Mit der Vertretung von Jahresfreikarten ist die vom Bundesrat erlassene Verordnung über den Betrieb der Bundesbahnen viel zu streng; denn Jahresfreikarten auf dem gesamten Bundesbahnen erhalten Verwaltungsräte, Bahnbeamte, die Bundesräte und Bundeskanzler, die Bundesrichter, die Bundesgerichtsschreiber und die diplomatischen Vertreter der Schweiz im Ausland.